

... die Schule fürs Leben



Fachschule für ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement

1. Aufnahmevoraussetzung

Als Voraussetzung für die Aufnahme in die Fachschule für ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement gilt der positive Abschluss der 8. Schulstufe (= 4. Klasse der Neuen Mittelschule bzw. des Gymnasiums).

2. Schulzeiten

Das Unterrichtsjahr dauert:

für den **1. Jahrgang** vom 2. Montag im September bis Anfang Juli

für den **2. Jahrgang** vom 2. Montag im September bis Ende Juni, anschließend Praktikum

für den **3. Jahrgang** von Anfang Oktober bis Ende Mai

3. Abschlüsse und Berechtigungen

Die FSBHM wird durch Ablegung einer Abschlussprüfung abgeschlossen.

Bei Nachweis der erforderlichen Pflichtpraktika verleiht die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol den Facharbeiterbrief für ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement.

Anrechnung von Lehrzeiten

Gemäß Berufsausbildungsgesetz (§ 28) ersetzt der erfolgreiche Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule (zB Fachschule für Betriebs- und Haushaltsmanagement) Lehrzeiten in den der schwerpunktmäßigen berufsbildenden Ausbildung der Schule entsprechenden Lehrberufen. In den nachstehenden Lehrberufen wird den Schulabsolventen von den gewerblichen Betrieben in der Regel eine Lehrzeitverkürzung von mindestens einem Lehrjahr gewährt: Bürokauffrau/mann, Hotel- und Gastgewerbeassistent/in, Koch/Köchin, Restaurantfachfrau/mann, Gärtner/in, Damenkleidermacher/in; Florist/in.

Im Falle einer Anschlusslehre in diversen mit der Landwirtschaft verwandten Lehrberufen (Pferdewirt/in, Landw. Gärtner/in etc.) gibt es Anrechnungen im Ausmaß von ein bis zwei Lehrjahren.

Darüber hinaus gewähren auch Betriebe anderer Branchen in Einzelfällen die Anrechnung eines Lehrjahres.

Bei einer Lehrzeitanrechnung von einem Lehrjahr entfällt auch das erste Berufsschuljahr. In den weiteren Berufsschuljahrgängen entfallen jene Gegenstände, die bereits in der berufsbildenden mittleren Schule unterrichtet wurden.

Zulassung zur Berufsreifeprüfung bzw. zum Besuch eines 3-jährigen Lehrgangs an einer HBLFA mit Maturaabschluss

Der positive Abschluss der 3-jährigen Fachschule für ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement ermöglicht die Zulassung zur Berufsreifeprüfung und zum Besuch eines 3-jährigen Sonderlehrganges an einer Höheren Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Landwirtschaft/Forstwirtschaft mit Maturaabschluss, zB Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Lebensmittel- und Biotechnologie Tirol.

Erlass der Unternehmerprüfung

Laut § 8, Absatz 2, Ziffer 8 des BGBL II/210 wird den Absolventen/innen der 3-jährigen Fachschule für ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement die Unternehmerprüfung im Rahmen der Erlangung eines Befähigungsnachweises für Handwerke bzw. gebundene Gewerbe erlassen.

Befähigungsnachweis (= Konzessionsprüfung) für das Gewerbe nach einschlägiger Praxis.

Beste Voraussetzungen für den Einstieg in Sozialberufe,

wie Pflegeassistent, Pflegefachassistent, medizinische Assistenzberufe oder medizinische Fachassistent, Sozialbetreuer/in für Familienarbeit, Altenarbeit, Behindertenarbeit und Behindertenbegleitung, Masseur/in, ...



8. Zusatzangebote

- Mopedführerschein
- Traktorführerschein
- Europäischer Computerführerschein (ECDL)
- Schilehreranwärterausbildung
- Jungjägerkurs
- Drechselkurs
- Krippenbaukurs
- Wahlmodule mit Zertifikaten in Zusammenarbeit mit dem WIFI



9. Internat und Freizeitangebote

Die Internatsschüler/innen sind von Sonntagabend bis Freitagnachmittag im Schüler/innenwohnheim untergebracht. Externe Schüler/innen nehmen die Mittagsmahlzeit an der Schule ein und werden in der Freizeit von den Erziehern/innen betreut.

Das Heim dient als Ergänzung zur Fachausbildung und fördert in der Gemeinschaft die Persönlichkeitsentfaltung, das Selbstbewusstsein und eine charakterlich und religiös gefestigte Haltung der jungen Menschen. Auf geordnetes Gemeinschaftsleben wird großer Wert gelegt.

Anmerkung: Es besteht keine Internatspflicht!

Freizeitangebote:

- Tischtennis, Tischfußball
- Blasmusikkapelle, kleine Musikgruppen, Chorgesang
- Tanzkurs, Volkstanzkurs
- Kinoabende
- Klettern, Volleyball, Fitnessraum
- Feste und Feiern im Jahreskreis, Messfeiern



8. Heimkosten und Schülerbeihilfen

Die Schülerinnen sind internatsmäßig untergebracht. Der Heimkostenbeitrag beträgt derzeit monatlich € 340,-. Für externe Schülerinnen wird die Hälfte dieses Betrages verrechnet. Für besondere Aufwendungen, wie zB Exkursionen, Materialien, Veranstaltungen, ist ein Schulgeld von € 30,- monatlich zu bezahlen.

Bei entsprechender Voraussetzung besteht für Schülerinnen der 9. Schulstufe Anspruch auf die gesetzliche Heimbeihilfe, für Schülerinnen der 10. und 11. Schulstufe Anspruch auf die gesetzliche Schul- und Heimbeihilfe.



Küchenführung



Textilverarbeitung



Gesundheit und Soziales

4. Stundentafel FSBHM mit Schwerpunkten (SP)

Pflichtgegenstände	SP Regional-tourismus			SP Gesundheit und Soziales		SP Kreativität und Handwerk	
	1. Jhg.	2. Jhg	3. Jhg	2. Jhg	3. Jhg	2. Jhg	3. Jhg
1. Religion	2	2	2	2	2	2	2
2. Allgemeinbildung							
2.1 Deutsch*	2	2	3,5	2	3,5	2	3,5
2.2 Lebende Fremdsprache (Englisch)	2	3	3	2	2	2	2
2.3 Bewegung und Sport	2	2	2	2	2	2	2
2.4 Politische Bildung und Rechtskunde	1	1	1,5	1	1,5	1	1,5
2.5 Musisch-kreative Bildung	1	-	-	-	1	-	1
3. Unternehmerische Bildung							
3.1 Mathematik und Wirtschaftsrechnen	3	1	1	1	1	1	1
3.2 Unternehmensführung und Rechnungswesen*	2	3	5	3	4	3	4
3.3 Angewandte Informatik*	2	2	2	2	2	2	2
4. Fachliche Bildung							
4.1 Ernährung	1	1	1	1	1	1	1
4.2 Küchenführung und Service*	8	5,5	5	6	4	6	4
4.3 Haushaltsmanagement*	4	2	2	3	1	3	1
4.4 Textiles und kreatives Gestalten*	2	3	-	3	0,5	5	3,5
4.5 Produktveredelung, Direktvermarktung und Dienstleistungen*	1	2	3	2	3	2	3
4.6 Landwirtschaft und Gartenbau*	4	2	2	2	2	2	2
4.7 Gesundheit und Soziales*	1	1	-	siehe 4.8.2		1	-
4.8 Schulschwerpunkt							
4.8.1 Regionaltourismus							
Hotel, Rezeption und Büro*	-	2	2	-	-	-	-
Getränke- und Barkunde*	-	3,5	-	-	-	-	-
Tourismusmanagement*	-	-	3	-	-	-	-
4.8.2 Gesundheit und Soziales							
Gesundheit und Soziales*		-	-	6	7,5	-	-
4.8.3 Kreativität und Handwerk							
Gestaltungslehre	-	-	-	-	-	1	2
Graphisches Gestalten*	-	-	-	-	-	1	2
Florales Gestalten*	-	-	-	-	-	1	0,5
Gesamtwochenstundenzahl	38	38	38	38	38	38	38
davon Praktischer Unterricht (mit * gekennzeichnet)	18	17	17	17	17	17	17
5. Alternativer Pflichtgegenstand							
5.1 Wahlmodul (2 Projektwochen)	-	76	-	76	-	76	-
6. Freigegegenstand							
6.1 Fremdsprache	-	1	-	1	-	1	-
7. Unverbindliche Übungen							
7.1 Chorgesang	1	1	1	1	1	1	1
7.2 Instrumentalmusik	1	1	1	1	1	1	1
7.3 Darstellendes Spiel und Tanz	1	1	1	1	1	1	1
7.4 Bewegung und Sport	1	1	1	1	1	1	1
7.5 SchülerInnenzeitung	-	-	1	-	1	-	1
7.6 Kreatives Gestalten	1	1	1	1	1	1	1
8. Förderunterricht							
Förderunterricht in Pflichtgegenständen	2	2	2	2	2	2	2
9. Pflichtpraktikum							
	-	8 Wochen		8 Wochen		8 Wochen	



Regionaltourismus

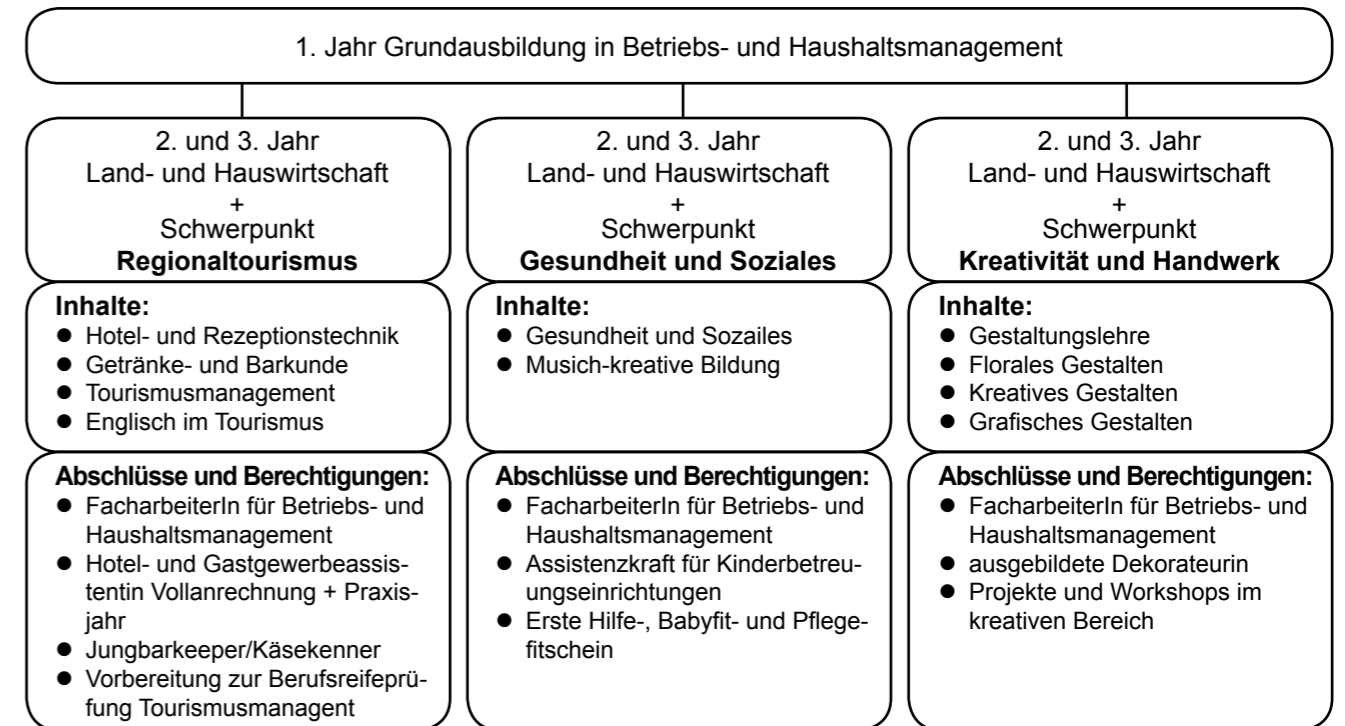


Gesundheit und Soziales



Kreativität und Handwerk

5. FSBHM Ausbildungsschwerpunkte



6. FSBHM Pflege

Kooperation der LLA Imst mit dem Ausbildungszentrum West für Gesundheit

3 Jahre Ausbildung an der FSBHM Imst, anschließend 6 Monate im Ausbildungszentrum West	
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Allgemeinbildung laut Stundentafel ● Unternehmerische Bildung laut Stundentafel ● Fachliche Bildung: Ernährung, Küchenführung und Service, Garten und Landwirtschaft, Produktverarbeitung, Direktvermarktung und Dienstleistungen ● Gesundheit und Soziales 	<p>Inhalte auszugswise:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Grundsätze der professionellen Pflege ● Pflegeprozess ● Grundzüge und Prinzipien medizinischer Diagnostik und Therapie der Akut- und Langzeitpflege einschließlich Pflege-technik ● Praktische Ausbildung: Akutpflege, Langzeitpflege, Wahlpraktikum
<p>Abschlüsse und Berechtigungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Facharbeiter/in für Betriebs- und Haushaltsmanagement ● diverse Lehrzeitanrechnungen ● Zulassung zur Berufsreifeprüfung ● Besuch eines Aufbaulehrganges zur Matura ● Erlass der UnternehmerInnenprüfung 	<p>Abschlüsse und Berechtigungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Berechtigung zur Berufsausübung in der Pflegeassistenten ● Pflegefachassistent/in (+1 Jahr) ● Fachsozialbetreuer/in (+1 Jahr) ● Dipl.-Sozialbetreuer/in (+2 Jahre) ● mit Zusatzprüfungen: Bachelor Studium für Gesundheits- und Krankenpflege (Dauer: 2,5 Jahre statt 3 Jahre)

7. Praktikum

Zur Erlangung des Facharbeiterbriefes ist die Ablegung von Pflichtpraktikas notwendig. (Umfang siehe Stundentafel)